

Rückkehr in die Herkunftsfamilie –

eine Provokation oder eine wichtige Aufgabe?

Anlässlich der Auftaktveranstaltung des Forschungsprojekts »Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie« am 8. April 2013 in Frankfurt/Main, Hoffmanns Höfe, referierte Prof. Dr. Klaus Wolf (Uni Siegen) über dieses heikle Thema.

DIE RÜCKKEHR EINES PFLEGEKINDES

in seine Herkunftsfamilie ist in der Pflegekinderhilfe ein heikles Thema. Während das bei der Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie mitgedacht und mitgeföhlt wird und die Bereitschaftspflegeeltern dieser Aufgabe oft offen gegenüber stehen, wird es bei anderen Pflegefamilienformen leicht zu einem Tabu und einer latenten Drohung: man weiß, es passiert manchmal, hofft, dass es einem erspart bleibt und schiebt das Thema beiseite. Das ist verständlich, macht aber die ganze Sache, wenn es dann doch dazu kommt, noch komplizierter.

Wir haben oft sowohl in Gesprächen mit Pflegeeltern und im Onlineforum (www.pflegeelternforum.de) als auch in den Interviews mit ehemaligen Pflegekindern von Erfahrungen gehört, die gravierende zusätzliche Verletzungen und Belastungen im Zusammenhang von gescheiterten oder gelungenen Rückführungen deutlich machten. Über das Erleben der Eltern und der anderen Angehörigen der Herkunftsfamilie wissen wir wenig, aber auch dort dürfte die Rückkehr des Kindes ein Thema sein, das mit vielen Hoffnungen und Ängsten verbunden ist.

Auch in der biografischen Forschung erscheint das Thema sehr relevant, zum Beispiel mit Fragen wie: Gelingt eine stabile Reintegration des Kindes in die Herkunftsfamilie oder führt die – nach kurzer Zeit scheiternde – Rückführung lediglich zu einer weiteren Station, in einer sowieso schon durch viele Ortswechsel und Beziehungsabbrüche gekennzeichneten Biografie?

Weil wir diese vielfältigen Risiken und die oft existenzielle Bedeutung für beide Familien und das Kind gesehen haben, haben wir für ein Forschungsprojekt geworben, in dem die Prozessverläufe solcher Rückkehrprozesse aus der Perspektive der verschiedenen davon betroffenen Menschen untersucht werden. Mit dem Institut für Vollzeitpflege und Adoption (IVA) haben wir einen kompetenten Kooperationspartner und mit der »Stiftung Deutsche Jugendmarke«, dem Hessischen Sozialministerium, der Pflege-Adoptiv-Familien-Stiftung und der Stiftung zur Förderung von Pflegekindern Berlin finanzielle Förderer gefunden. Gemeinsam stehen wir somit vor der schwierigen Aufgabe, ein umstrittenes Thema zu bearbeiten und Auswege für eine – sagen wir es bescheiden – etwas weniger Leiden verursachenden Praxis zu finden. Ich danke insbesondere IVA dafür, dass sie sich dieser vielleicht auch undankbaren Aufgabe zugewandt haben und mit uns zusammen ein »dickes Brett« bohren.

Warum ist das Thema Rückführung so umstritten?

Differenzen werden schon deutlich, wenn man den für das Thema passenden Begriff sucht. Trifft die Bezeichnung »Rückkehr« die Sache gut? Rückkehr deutet an, dass das Kind an einen Ort und zu Menschen zurückkehrt, von denen es vorher getrennt worden ist. Leicht verbinden sich auch Vorstellungen damit, hier gehöre es eigentlich hin, das sei seine richtige Familie, seine richtigen Eltern. Eine ungewöhnliche Trennung endet, eine normale Situation entsteht: ein Kind, das bei seinen Eltern lebt. Zweifel an der Eignung dieses Begriffs, können sich auf Fragen beziehen wie: Kommt das Kind wirklich an einen vertrauten Ort zurück, ist die Pflegefamilie in seiner Wahrnehmung zu seiner richtigen Familie geworden und die Pflegeeltern zu seinen Eltern? Ist nun alles in Ordnung oder beginnen die Probleme erst so richtig?

Aber vielleicht ist der Begriff der »Rückführung« passender? Er betont, dass jemand führt. Die Perspektive des Jugendamtes, der Hilfeplanung und der rechtlichen Regelungen für eine solche Führung und Durchführung geraten stärker in den Blick. Wird das Kind von einem Ort zum anderen geführt? Und welche Art von Führung kann man sich dabei vorstellen: eine freundliche Begleitung, die sich immer wieder vergewissert, dass das Kind in diese Richtung gehen möchte, ein An-die-Hand nehmen durch einen kompetenten und vertrauten Erwachsenen, der weiß, wo es lang geht oder doch eher wie ein Ochse am Nasenring, ohne genau zu wissen, was jetzt passiert und ohne an den Richtungsentscheidungen beteiligt zu sein?

Oder ist ein Begriff wie »aus der Pflegefamilie herausgerissen werden« zutreffender? Er betont den schmerzhaften Prozess in der Pflegefamilie, den Verlust und ein Erleben, dass etwas Unnatürliches geschieht, eine Intervention von außen durch mächtige Institutionen, die etwas erzwingen, was den Wünschen der Pflegefamilie und vielleicht auch des Kindes widerspricht und vielleicht sogar genau das Gegenteil von dem ist, was das Kind und die Pflegeeltern wollen.

Es ließen sich noch weitere Bezeichnungen finden. Aber schon diese drei stellen sehr unterschiedliche Perspektiven dar. Es kann Rückkehrprozesse geben, die mit dem Begriff der Rückkehr vielleicht ganz zutreffend benannt sind und andere, auf die Bezeichnungen wie »Rückführung« oder »Herausgerissen werden« passender erscheinen. Es kann im Einzelfall aber auch sein, dass der gleiche Prozess der Umplatzierung des Kindes von einigen Beteiligten als Rückkehr, von anderen als Rückführung und von wiederum anderen als Herausgerissenwerden erlebt wird. Wir haben schließlich den Begriff »Rückkehr« gewählt, auch weil uns kein neutraler Begriff eingefallen ist und im Wissen, dass wir nicht

in allen Fällen eine Konstellation vorfinden werden, die als Rückkehr zutreffend bezeichnet ist.

Darin wird einer der Gründe deutlich, warum es so kompliziert wird: Der Prozess erscheint in den Perspektiven der verschiedenen Beteiligten oft sehr unterschiedlich. Diese Multiperspektivität muss eine solche Untersuchung erfassen, sie darf sich nicht auf eine Perspektive reduzieren.

Außerdem, ich hatte es schon angedeutet, geht es um existenzielle Entscheidungen: für das Kind sowieso, aber auch für die Mitglieder der Pflegefamilie – und hier für die Erwachsenen und gegebenenfalls auch der anderen Kinder – und für die Mitglieder der Herkunftsfamilie – ebenfalls die Eltern und gegebenenfalls weitere Kinder in der Familie. Keine der beiden Familien bleibt die gleiche – die eine minus ein Mitglied, die andere plus ein Mitglied – sondern die gesamte Struktur ändert sich. Die Familien stehen vor Transformationsprozessen. Wenn die Rückkehr und die Reintegration misslingen, dann hat man es nicht einfach halt mal versucht und es ist dumm gelaufen, sondern dann hat man Schaden angerichtet. Der Schaden und die Belastungen liegen dann oft auf allen Seiten: die Pflegefamilie sieht sich vielleicht in ihren Bedenken bestätigt und beklagt die Sinnlosigkeit des Rückführungsversuches, die Herkunftsfamilie hat eine weitere Erfahrung des Scheiterns gemacht und das Kind steht (oft: wieder einmal) zwischen allen Stühlen und vor einer unsicheren Zukunft.

Ist ein generelles Pro oder Contra Rückführungen sinnvoll?

Als wir die ersten Überlegungen zu diesem Forschungsprojekt kommuniziert haben, wurden wir manchmal gefragt, ob wir jetzt pro oder contra Rückführungen sind, meistens in der Fassung »ihr seid doch wohl nicht für Rückführungen?!« Ein neutrales Gelände war kaum vorstellbar. Es gab Unterstützung für ein generelles Contra – von viele Pflegeeltern und ihren Organisationen – und von anderen für ein generelles Pro – »Dauerpflege gibt es gar nicht« sagte eine Familienrichterin, »Rückführung

unter Kostengesichtspunkten – ganz wichtig«, sagte ein Vorsitzender eines Jugendhilfeausschusses, »Blut ist dicker als Wasser« sagt der Volksmund. Für beide grundsätzlichen Positionen gab es darüber hinaus Beispiele – oft wirklich eindrucksvolle Erfahrungen –, die die Frage eigentlich endgültig beantworten sollten. Aber es gab eben auch unterschiedliche Beispiele für jede der beiden Positionen.

Es verleiht Sicherheit und ein schönes Gefühl – man steht auf der richtigen Seite, die anderen haben die schlechten Motive und eine falsche Meinung –, wenn immer alles klar ist. Die Alternative – im Einzelfall abzuwägen und sich auf die unterschiedlichen Perspektiven einzulassen – ist anstrengender, sie führt oft zur Ambivalenz und Ambiguität, also zu widersprüchlichen Gedanken und Gefühlen. Aber nur so können die vermeidbaren Leiden auch vermieden werden und die beste, oder bescheidener formuliert, die am wenigsten schädliche Lösung gefunden werden. Wie das gelingen kann, soll am Ende des Forschungsprojektes deutlicher sein. Denn schon weil die Entscheidungen in einem rechtlich geregelten Feld mit starken Elternrechten gefällt und umgesetzt werden müssen, ist ein im Einzelfall differenzierendes Vorgehen notwendig. Dafür wollen wir gemeinsam Kriterien entwickeln und gute Beispiele zeigen.

Fragen an eine professionelle Praxis

Schon heute lassen sich – nicht zuletzt aus dem § 37, Abs. 1 SGB VIII – einige Fragen an eine Praxis stellen, die vermeidbare Leiden – anhaltende Unsicherheit, Gefühle, dass der Dienst ein falsches Spiel gespielt hat, Diskontinuität – auch tatsächlich verhindern kann. Sie sollen hier sehr kurz zusammengefasst werden:

1. Wird schon bei der Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie die Perspektive geklärt und offen mit allen Beteiligten besprochen: Rückkehroption oder dauerhafte Perspektive in der Pflegefamilie?
2. Werden bei einer Rückkehrperspektive die Hindernisse klar benannt, die gestern zur Herausnahme des Kindes

führten und die heute einer sofortigen Rückkehr im Wege stehen?

3. Erhält die Familie hinreichend intensive und kompetente Unterstützung beim Abbau der Barrieren oder wartet der Dienst auf Spontanheilung in der Familie und hat noch nicht einmal die Zuständigkeitsfrage für diese Problembearbeitung geklärt?
4. Erfolgt dieser Prozess der Entwicklung von günstigen Rückkehrbedingungen innerhalb eines Zeitraumes, der mit dem Wohl des Kindes vereinbar ist?
5. Wird der Prozess der Rückführung begleitet, die Familie bei den Reintegrationsaufgaben hinreichend unterstützt und die Pflegefamilie bei ihrer Trauerarbeit oder überlässt man dies alles dem Zufall?
6. Gibt es die konzeptionellen Programme und Finanzierungsregelungen, die eine solche Praxis erst möglich machen?

Alle Fragen müssten mit ja beantwortet werden, um die hohen Erwartungen an leistungsfähige Soziale Dienste einzulösen und die vom Gesetzgeber im § 37 Abs. 1 SGB VIII – wie ich meine: vorbildlich – beschriebenen Anforderungen zu erfüllen. Daran müssen wir arbeiten. Das Forschungsprojekt von IVA und Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen werden dazu einen Beitrag leisten. Darüber können wir in weiteren Heften gerne berichten.

Weitere Informationen:

www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung/
www.uni-siegen.de/rueckkehr-pflegekinder/

Im Rahmen des Projekts wurden bisher aus 50 »Fällen« insgesamt 20 Fallverläufe in 9 Jugendämtern aus 4 Bundesländern ausgewählt, um in Gesprächen mit JugendamtmitarbeiterInnen, Eltern und Pflegeeltern zu beginnen, die Vorgehensweisen, Rückkehrprozesse zu erforschen, zu dokumentieren.